



Einladung und Ausschreibung

zum

54. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2020

1. ZWECK

Der internationale Hahnweide-Segelflugwettbewerb ist ein Freundschaftswettbewerb im Leistungssegelflug. Er bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern aller Nationen, er soll die Kameradschaft und die internationale Verständigung fördern und pflegen. Besonders junge Piloten können den Hahnweide-Wettbewerb zum Einstieg in die Wettbewerbsfliegerei nutzen. Der Spaß am Segelfliegen steht im Vordergrund!

2. VERANSTALTER

Fliegergruppe *Wolf Hirth* Kirchheim unter Teck e.V. Wettbewerbsleitung: Claus Zeumer

Klaus-Holighaus-Strasse 59 Sportleitung: Rainer Rauch

D-73230 Kirchheim/Teck Meteorologe: Dr. Josef "Jupp" Dahlem

Tel: 07021 81602 (Dienstags 19 bis 22 Uhr)

Fax: 07021 84116

Mail: wettbewerb@wolf-hirth.de

URL: www.wettbewerb.wolf-hirth.de

3. ORT

Der Wettbewerb findet auf dem Sonderlandeplatz HAHNWEIDE (EDST) bei Kirchheim/Teck statt.

4. TERMIN

Anreisetag		
15. Mai 2020	16:00 – 19:30 Uhr	Anmeldung
	20:00 Uhr	Eröffnungsbriefing
16. Mai bis 23. Mai 2020	Wettbewerbsflüge	
23. Mai 2020	20:00 Uhr	Abschlussabend mit Siegerehrung

5. WETTBEWERBSKLASSEN

Der Wettbewerb wird für Segelflugzeuge und für Segelflugzeuge mit Hilfsantrieb in folgenden Klassen durchgeführt:

Standardklasse - 15m-Klasse - 18m-Klasse - Offene Klasse - Doppelsitzerklasse

Sollte in der 15m-Klasse die Mindestteilnehmerzahl von zehn Flugzeugen nicht erreicht werden, behält sich der Ausrichter eine Integration der 15-m Flugzeuge in die Standardklasse vor. Der Wettbewerb zählt für die IGC-Weltrangliste.

6. REGELN

Der Wettbewerb wird auf Grundlage der Regeln der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) des DAeC in der zu Wettbewerbsbeginn gültigen Ausgabe durchgeführt. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der FAI. Auflagen der DFS, der Genehmigungsbehörden, des zuständigen Regierungspräsidiums, sowie die des täglichen Briefings sind verbindlich. Lokale Verfahren, insbesondere die Regelung des Abflugs, behält sich der Ausrichter vor. Sie werden in den Ausführungsbestimmungen und im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Voraussetzung für die Teilnahme am HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb ist für

1. Piloten:
 - ein gültiges Medical Klasse II oder LAPL,
 - ein gültiger Luftfahrerschein mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung,
 - ein gültiges Sprechfunkzeugnis,
 - die bezahlte Meldegebühr,
 - die Anerkennung der Wettbewerbsordnung und der Ausschreibung.

2. Flugzeuge:
 - eine gültige Zulassung (Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein und ARC),
 - eine Haftpflichtversicherung,
 - eine zugelassene Ausrüstung inklusive FLARM.

Jeder teilnehmende Pilot muss sich vor Wettbewerbsbeginn mit den Self-Briefing Unterlagen, die auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden, vertraut machen.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Internationalen Hahnweide Segelflugwettbewerb erfolgt über das Online-Meldeformular (www.wettbewerb.wolf-hirth.de). Der Anmeldezeitraum wird auf der Wettbewerbsseite im Dezember des Vorjahres angekündigt. Für jedes Flugzeug können bis zu vier Piloten gemeldet werden.

4. ZULASSUNG

Die Zulassung zum 53. Internationalen HAHNWEIDE Segelflugwettbewerb 2020 erfolgt spätestens bis zum 16. Februar 2020 per E-Mail und durch Bekanntgabe auf der Wettbewerbs-Homepage und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich. Eine Rückzahlung der Meldegebühr ist danach nicht mehr möglich.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor:

- die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen,
- den Wettbewerb ganz oder für einzelne Klassen abzusagen, wenn termingerecht keine ausreichende Anzahl an Anmeldungen vorliegt, oder wenn andere Gründe es zwingend erforderlich machen.

5. GEBÜHREN

Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer (Flugzeug) € 200 und für Jugendliche € 120. Die Meldegebühr ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu entrichten, spätestens jedoch bis zum 29. Februar 2020. Die Zahlungsmodalitäten werden zusammen mit der Teilnahmebestätigung verschickt.

Alle übrigen Gebühren, wie F-Schlepp und Campinggebühren, werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet.

6. WETTBEWERBSKENNZEICHEN

Jedes Wettbewerbsflugzeug ist nach den bestehenden Vorschriften beidseitig am Seitenleitwerk mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei Doppelbelegung eines Wettbewerbskennzeichens hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang. Gegebenenfalls kann die Wettbewerbsleitung ein anderes Kennzeichen zuteilen. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Segelflzeuganhänger und dessen Zugfahrzeug deutlich lesbar anzubringen.

7. STARTART

Gestartet wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart.

8. SPRECHFUNK

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden.

9. BEURKUNDUNG UND AUSWERTUNG

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird mit "GNSS-Flight-Recorder" Systemen als Pflichtsystemen durchgeführt. **Das Loggersystem muss vom Piloten gesetzte Zeitmarker dokumentieren können.** Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung besitzen. Bei Motorsegeln mit betriebsbereitem Triebwerk sind zugelassene Systeme zu verwenden, die den Motorlauf dokumentieren. Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in "4 Sekunden Intervallen" oder kürzer aufgezeichnet werden. Nach dem Flug muss die Loggerdatei (IGC File mit Security-Key) über die Wettbewerbs-Homepage zur Auswertung hochgeladen werden. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zum Briefing des Folgetages verfügbar zu halten.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines GNSS-Systems ist jeder Pilot selbst verantwortlich.

Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie Flarm oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen dann zur Verfügung gestellt werden.

Fotodokumentation ist weder als Primär- noch als Sekundärsystem vorgesehen.

10. SPRACHEN

Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch, teilweise auch schwäbisch ☺. Beim Briefing und bei sonstigen Bekanntgaben im Bedarfsfalle auch Englisch. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut maßgebend.

11. UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Verpflegung ist sowohl in der Flugplatz-Gaststätte, als auch in der Wettbewerbskantine möglich. Zelt- und Wohnwagenstellplätze sind vorhanden. Eine Reservierung von Mietwohnwagen ist bei folgender Firma möglich:

Caravaning-Center Schmidtmeier
Kringstrasse 2
D-71144 Steinenbronn
Telefon: 07157 53833-81
E-Mail: vermietung@cc-schmidtmeier.de
URL: <http://www.cc-schmidtmeier.de/>

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis im Mai auf der Hahnweide!

Das Wettbewerbsteam

Dezember 2019